

Bericht

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 523) über die Nachprüfung der Vergabe von öffentlichen Aufträgen im Burgenland (Bgl. Vergabe-Nachprüfungsgesetz - VNPG) (Zahl 18 - 329) (Beilage 532).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Gesetzentwurf über die Nachprüfung der Vergabe von öffentlichen Aufträgen im Burgenland (Bgl. Vergabe-Nachprüfungsgesetz - VNPG) in ihrer 21. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 9. April 2003, beraten.

Vor Behandlung des Tagesordnungspunktes wurde beschlossen, dass alle anwesenden Landtagsabgeordneten, die nicht dem Rechtsausschuss und dem Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss angehören, gem. § 42 Abs. 1 GeOLT mit beratender Stimme der Verhandlung beigezogen werden.

Landtagsabgeordneter Mag. Mezgolits wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Mag. Mezgolits den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen somit den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf über die Nachprüfung der Vergabe von öffentlichen Aufträgen im Burgenland (Bgl. Vergabe-Nachprüfungsgesetz - VNPG) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 9. April 2003

Der Berichterstatter:

Mag. Mezgolits eh.

Der Obmann des Rechts-
ausschusses als Vorsitzender
der gemeinsamen Sitzung:
Dr. Moser eh.